

G. Reimer in Berlin ferner:

2748. **Uebersichten**, statistische, üb. Waaren-Verkehr u. Zoll-Ertrag im deutschen Zollvereine f. d. J. 1853. gr. 4. Geh. 1 $\frac{2}{3}$ f
2749. **Wolff, F.**, Lehrbuch der Geometrie. 1. Thl. 6. Aufl. gr. 8. 1 $\frac{2}{3}$ f

Rümpler in Hannover.

2750. **Bokelberg, C.**, das Längen-Gefälle der Kunststraßen u. dessen Einfluß auf die Nutzleistung der Zugthiere. gr. 8. * 1 $\frac{1}{2}$ f
2751. **Bothmer, v.**, die Verhältnisse der durch Ablösung frei gewordenen Bauerhöfe in Hinsicht auf deren Zusammenhaltung u. auf die Erbfolge. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f
2752. **Brüel**, Zur Lehre v. den Kirchen- u. Schullasten im Königr. Hannover. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f

C. Schäfer in Leipzig.

2753. **Bergmann, L.**, Baulexicon od. Realencyclopädie d. gesammten Bauwesens. 7. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f
2754. **Goehring, C.**, Weltereignisse. Encyclopädie der Gegenwart in Wort u. Bild. 15. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{4}$ f
2755. **Lachmann, A.**, Waarenkunde in Wort u. Bild. 19. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f
2756. **Münzsammlung** der wichtigsten seit dem Westphäl. Frieden bis zum J. 1850 geprägten Gold- u. Silber-Münzen. 2. Aufl. 25. u. 26. Lfg. gr. 8. Geh. à * 1 $\frac{1}{3}$ f

Schmidt's Verlagsbuchh. in Halle.

2757. **Edner, J. Ph.**, Lied u. Leben. Vermischte Gedichte. 16. In Comm. Geh. 1 $\frac{1}{4}$ f

J. E. Schrag in Nürnberg.

2758. **Bildwerke**, die wichtigsten, am Sebaldusgrabe in Nürnberg v. Peter Vischer. 2. Abth. Nr. 2—4. gr. 4. Geh. à * 24 N $\frac{1}{2}$
2759. **Wolff, J. G.**, Nürnberg's Gedenkbuch. Eine vollständ. Sammlung aller Baudenkmale etc. dieser Stadt. 4. Suppl. - Lfg. 4. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f

F. Voigt in Leipzig.

2760. **Siebeck, R.**, die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen. 2. Ausg. 1. Lfg. gr. 4. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ f

Weidmann'sche Buchh. in Berlin.

2761. **Cicero's** ausgewählte Reden. Erklärt v. K. Halm. 2. Bdchn. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 18 N $\frac{1}{2}$
2762. **Isokrates**, ausgewählte Reden, Panegyricus u. Areopagiticus, erklärt v. R. Rauchenstein. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 3 $\frac{1}{2}$ f
2763. **Vergil's** Gedichte. Erklärt v. Th. Ladewig. 1. Bdchn.: Bucolica u. Georgica. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 12 N $\frac{1}{2}$

H. Weigel in Leipzig.

2764. **Archiv** f. die zeichnenden Künste m. besond. Beziehung auf Kupferstecher- u. Holzschnittekunst u. ihre Geschichte. Hrsg. v. R. Naumann. 1. Jahrg. 1855. 1. Hft. gr. 8. * 5 $\frac{1}{2}$ f
2765. **Treviranus, L. C.**, die Anwendung d. Holzschnittes zur bildlichen Darstellung v. Pflanzen. Lex.-8. Geh. 3 $\frac{1}{4}$ f

Wirth'sche Sort.-Buchh. in Mainz.

2766. **Weinverfälschungsproceß**, der gegen das Gallisiren der Weine in Rheinbaiern eingeleitete, beleuchtet vom nationalwirthschaftl. ic. Standpunkte. gr. 12. 1854. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ f

Nichtamtlicher Theil.

Zum buchhändlerischen Verkehr.

Ordnung regiert die Welt!

Die Calamitäten und Gebrechen des buchhändlerischen Verkehrs sind schon oft in gebührender Weise von tüchtigen Kollegen dargestellt worden, doch immer ist das Hauptübel, der nervus rerum aller dieser Calamitäten noch nicht so angegriffen worden, wie es erforderlich ist. Die Geschäftsordnung des deutschen Buchhandels ist im Verhältniß zu anderen Geschäften eine viel complicirtere; doch ließen sich durch gewisse Statuten, welche von allgemeiner Wirkung sein sollten und dem Verhältniß zwischen Sortimentern und Verleger zu Grunde gelegt werden müßten, dies Alles erleichtern, und die vielfachen Dispute, welche man immer und immer wieder lesen und hören muß, würden aufhören, eine Plage und ein Gräucl für den Leser des Börsenblattes zu sein.

Die bevorstehende Generalversammlung veranlaßt nun den Unterzeichneten, der seine Rathschläge schon öfter im Börsenblatte veröffentlicht, solche, abermals unparteiisch, zur Beachtung zu bringen, damit solche bei der erwähnten Versammlung in Erwägung gezogen werden mögen.

1) **Novasenden.** Wenn sich Verleger, ob groß oder klein, zu einer beabsichtigten Novaversendung nach dem Schulz'schen Adressbuche eine Liste derjenigen Handlungen, welche Nova annehmen, anfertigen, so würden sie vor aller Belastung von Porto u. s. w. gewisser Sortimentern sicher sein; denn zu oft sind die Beweise geliefert worden, daß Sortimentern beim unverlangten Novaeinsenden zu Portoersatz berechtigt sind. Wer verlegen will, muß sich der kleinen Mühe unterziehen, hat ja der Sortimenter viel mehr kleine oder große Mühen zu bewältigen.

2) **Vom Disponiren.** Es ist leider zur festen Bedingung, besonders bei mehreren der größeren Handlungen geworden, sich zur Messe nichts oder nur theilweise ihren Verlag disponiren zu lassen. Der Sortimenter leidet darunter, doch muß er sich, da er nicht über fremdes Eigenthum verfügen kann, dem Willen der Verleger unterwerfen und Alles remittiren oder saldiren. Hat man nun wirklich

die Absicht, ganz nach Wunsch des Verlegers zu handeln, so kommt es doch zu oft in unserm Geschäftsleben vor, daß Umstände eintreten, welche ein Dispositionsstellen bei einem und dem andern Verleger erfordern. Der Sortimentern müßte nothwendig bis zum 1. oder 15. November, wo die allgemeine Novaversendung aufhört, in Kenntniß gesetzt werden, daß die und die Handlungen sich nichts zur Disposition stellen lassen und die und die — das und das beim Disponiren verbitten. Zur Erleichterung der Verleger und Sortimentern müßte die Redaction d. Bl. Anfangs November, bis wohin die Verleger über Disponenda allgemein oder speciell ihre Erklärungen abzugeben haben, eine alphabetische Liste der betreffenden Verleger im B.-Bl. abdrucken, und diese, indem solche jährlich mit den Veränderungen angefertigt wird, müßte jedem Sortimentern als Norm dienen. Der Sortimentern würde also doppelten Nutzen aus diesem Verzeichnisse ziehen. Für's erste den bereits angegebenen, für's andere würde er bei den Weihnachtsverschreibungen die Anpreisungen der Verleger nicht so allgemein berücksichtigen, sondern seinen Bedarf von denjenigen beziehen, die liberal sind und Disponenden gestatten. Die Verleger hätten durchaus nicht nöthig, Inseratkosten für Remissionsbücher, Disponenden-Verbote u. s. w. zu tragen, was vielen doch nur angenehm sein kann und wird. Das Gestatten des Disponirens ist ein Vortheil, welcher dem so vielfach gedrückten Sortimentern zu gönnen ist, und jeder wird ein liberales Entgegenkommen in dieser Hinsicht von Seiten des Verlegers mit Dank in seinem Wirkungskreise zu erkennen wissen.

3) **Remittenden.** Das Verhältniß zwischen Verleger und Sortimentern brauchte nie gestört zu werden, wenn Rücksichten, begründet durch Erfahrung und gesunde Vernunft, gegenseitig beobachtet würden. So liegt es ja in der Natur der Sache, Remittenden gut zu verpacken; als fremdes Eigenthum, muß der Sortimenter darauf bedacht sein, das ihm anvertraute Commissionslager zu schonen und im besten Zustande wieder zurücksenden zu können. Die Verleger könnten dem Sortimentern dahin freundlich entgegenkommen, daß sie auf den Titel ihrer Verlagswerke die